

nicht nur Reden hören in dem Sinn, das war einmal vorgesehen und die Überlegung gegeben, dass die Volksanwälte auch hier reden sollten, sondern wir gesagt haben, für uns ist ja eigentlich nicht wichtig, dass sie uns die Welt erklären, sondern dass sie sich mit uns austauschen, wie wir wiederum als Legislative möglicherweise die Welt wieder ein Stückchen besser machen. Und das, glaube ich, ist genau das richtige Format, dass wir im Ausschuss hier die entsprechende Möglichkeit genutzt haben.

Und ich möchte auch noch dazu sagen, ich bin auch froh, dass wir den Gedanken, eine eigene Volksanwaltschaft in Oberösterreich einzurichten, nicht mehr weiterverfolgt haben. Den hat es ja auch einmal gegeben. Warum? Weil man gemerkt hat bei den drei Volksanwälten, es ist ja auch schon das gute Klima und die gute Atmosphäre unter den Volksanwälten angesprochen worden, es gilt auch die Professionen, die dahinter stehen, nicht ganz zu vergessen. Und das ist wichtig, das soll ja auch eine professionelle Einrichtung sein. Professionell meine ich aber auch im ganzen Spektrum an Bedürfnislagen, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, weil dort möglicherweise Missstände unter Anführungszeichen vermutet werden. Und diese Professionalität hat die österreichische Volksanwaltschaft. Und daher glaube ich, ist es eine richtige Entscheidung, dass wir sagen, wir bedienen uns genau dieser Professionalität. Damit haben wir auch eine Qualitätssicherung, die wir nicht selber betreiben müssen, sondern die Gott sei Dank, aufgrund der Breite und der Vielzahl der Fälle, die dort abgearbeitet werden, automatisch auch abläuft.

Also so gesehen ist es eine professionelle Struktur bei der Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft. Es ist auch für uns eine wichtige Einrichtung neben dem Rechnungshof, klarerweise neben dem eigenen Rechnungshof, auch ein gewisses Regulativ zu sein, um sozusagen auch bestätigt zu bekommen, wie Verwaltung effizient arbeitet, wie rechtliche Rahmenbedingungen auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn es direkt darum geht, sie beim Bürger anzuwenden, auch angewendet werden.

Summa summarum eine Qualität, die wir, glaube ich, durchaus hochhalten sollen auch in Zukunft und ich bedanke mich daher wirklich, dass es möglich war, diesen Diskurs zu führen und ich bitte noch einmal, wie bereits im Antrag formuliert, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Dankeschön. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 117/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 118/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa km 16,600 bis km 18,800 L550 Hengstpass Straße Gemeinde Weyer. Ich bitte Kollegen Ing. Michael Fischer darüber zu berichten.

Abg. **Ing. Fischer:** Beilage 118/2016, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa km 16,600 bis km 18,800 L550 Hengstpass Straße Gemeinde Weyer. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 118/2016.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Kollegen Fischer auch das Wort erteilen.

**Abg. Ing. Fischer:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer hier im Saal und im Internet! Diese Beilage soll jetzt umgesetzt werden per Beschluss. Das Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa hat mittlerweile eine lange und auch teilweise eine traurige Geschichte. Die Hengstpass Straße, die das Ennstal mit dem Windischgarstner Becken verbindet, musste in den vergangenen Wintern nach Schneefällen immer wieder gesperrt werden. Für die Pendler, die ins Nachbartal zur Arbeit fahren, bedeutet die tageweise Sperre der Landesstraße weite Umwege und eine Stunde längere Fahrzeit. Manche Gehöfte sind für Feuerwehr und Rettung an solchen Tagen nur mit Verspätung erreichbar. Da dieses Gebiet auch noch im Nationalpark liegt, war es nicht unbedingt leicht, hier ein umsetzbares Projekt zu entwickeln.

Die Nationalparkverwaltung war beim Projekt von der ersten Stunde an eingebunden und die jetzige Variante ist ein Kompromiss, mit dem alle leben können. Auch die Vorgaben des Nationalparks nach dem Artenschutz sieht man nicht verletzt. Eine Studie hat zwar ergeben, dass ein Nest des Zwergschnäppers zerstört wird, von der Vogelart brüten aber 250 Paare im Nationalpark. In den Bannwäldern wird der Berufsjäger des Nationalparks das Wild dezimieren, damit es sich nicht in den Rinden verbeißt.

Neben der Schutz- und Nutzfunktion des Waldes gewinnt diese Region auch zunehmend für die Erholungsfunktion an Bedeutung. Eine Aufgabe des Waldes von übergeordnetem Interesse liegt im Trinkwasserschutz und im Lawinenschutz.

Das definierte Projektziel über die nachhaltige Sicherung der überregionalen Verkehrsverbindung und dauerhaften Zugänglichkeit der dahinter liegenden Siedlungsgebiete, sowie die Erhaltung der Landesstraße, der Schutzwirkung der Wälder, sowie der Schutzbauwerke der Lawineneinzugsgebiete durch Maßnahmen wie Lawinenanbruchsverbauung und Gleitschneeschutz, Bestandsumwandlung, Aufforstung, Lawinenbremsverbauung, Instandsetzung und Sanierungsmaßnahmen helfen uns hier in der Erreichung eines nachhaltigen Schutzes in diesem Projektgebiet.

Die Finanzierung des Interessentenbeitrages der Landesstraßenverwaltung mit einer Gesamtsumme von 977.500 Euro sollte aus diesen vorgenannten Gründen eine reine Formsache sein. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Ich darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Mag. Regina Aspalter das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Aspalter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Oberlaussa, um die es hier geht, muss man jetzt als Oberösterreicherin oder Oberösterreicher nicht unbedingt kennen, aber man sollte sie kennen. Sie ist eine kleine Ortschaft, die zum einen Teil schon in die Steiermark, zum anderen Teil zur Gemeinde Weyer gehört und wie wir gehört haben, an der L550 liegt. Das ist die Hengstpass Straße, die Altenmarkt und Windischgarsten verbindet. Böse Zungen würden jetzt behaupten, das ist dort, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Schließlich

haben die Leute aus der Oberlaussa ungefähr 35 Kilometer bis zu ihrem Gemeindeamt in Weyer und 75 Kilometer bis zu ihrer Bezirkshauptmannschaft nach Steyr zurückzulegen.

Ich sage, das ist dort, wo perfekte Erholung in unberührter Natur möglich ist, aber das bringt auch für die Bewohner von Oberlaussa große Gefahren und Hindernisse. So waren in der Vergangenheit Naturgewalten wie Lawinenabgänge keine Seltenheit und diese hatten Straßensperren und völlige Abgeschnittenheit der Bevölkerung zur Folge.

Nicht zu vergessen ist, wie wir bereits gehört haben, dass dieses Gebiet auch für den Tourismus hohe Anziehungskraft hat, insbesondere durch die unmittelbare Lage am Nationalpark Kalkalpen. Das geplante Lawinenschutzprojekt Oberlaussa hat nun eine nachhaltige Sicherung der überregionalen Verkehrsverbindung zum Ziel. Dies soll erreicht werden durch Lawinenverbauungen, aber auch durch Bestandsumwandlungen und Aufforstungen zum Zweck einer besseren Schutzwirkung des Waldes und zahlreiche andere Maßnahmen, die sich, wie schon gehört, über 24 Jahre erstrecken.

Der Finanzierungsschlüssel sieht vor, dass die Landesstraßenverwaltung Oberösterreich 23 Prozent dieser Kosten trägt, wobei die veranschlagten Gesamtkosten von rund einer Million Euro ungefähr zu 50 Prozent auf die ersten fünf Jahre und die weiteren 50 Prozent auf die restlichen 19 Jahre der Projektdauer fallen.

Wir unterstützen das Projekt zum Schutz der Hengstpass Straße, vor allem aber zum Schutz der Menschen, die diese Straßenverbindung brauchen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Natürlich, wie auch im Ausschuss besprochen, ist es auch im Interesse der SPÖ und von uns allen, wenn Verkehrsverbindungen abgesichert und gesichert werden. Schlussendlich geht es ja nicht nur um die sichere Benützung dieser Verkehrsverbindung sondern auch um die Sicherstellung, dass die Verbindung, wie wir heute schon gehört haben, auch für die Menschen in der Region vorhanden ist.

Zur Irritation trug kurz bei, dass das Projekt mit 24 Jahren Bauzeit angegeben wurde. Aber schlussendlich wurde uns das einigermaßen erklärt und es ist, da ja die Summe in ihrem Prozentanteil, was das Land Oberösterreich betrifft, fixiert ist, auch nachrangig, ob es 24 Jahre, 12 Jahre oder so weiter gebaut wird. Wichtig ist, dass in der Anfangsphase die Sicherung hergestellt und sichergestellt wird.

Deswegen stimmen wir dem Antrag auch zu. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung bedanken. Das ist doch ein, auch wenn nicht so teures Projekt, aber ein nicht ganz einfaches Projekt, das hier über diese entsprechende Dauer finanziert wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen für den offensichtlich einstimmigen Beschluss, der bald erfolgen wird und noch einmal bei den Mitarbeitern für die Vorbereitung dieser Unterlage.

Das geht dann relativ schnell, wenn sich alle einig sind, aber die Vorarbeiten sind nicht ganz so einfach, die Nacharbeiten werden auch nicht so einfach sein. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Den Beschluss werden wir fassen. Wir probieren es noch einmal. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 118/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) und stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 123/2016, dies ist der Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016). Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Peter Csar um die Berichterstattung.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 123/2016, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 123/2016.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 – 2. Oö. DRÄG 2016), beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 123/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 124/2016, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten. Ich darf Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil bitten, darüber zu berichten.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Vielen Dank Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum! Beilage 124/2016, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 124/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Festlegung vergleichbarer Qualitätskriterien, für eine